

BV/2023/1132

Beschlussvorlage
öffentlich



Überplanmäßige Auszahlung für PSK 551000-5600-785710 Auszahlung für bewegliche Sachen des AV über einem Wert v. 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum:</i> 21.03.2023
<i>Bearbeitung:</i> Anja Lindemann	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Entscheidung)	22.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Kröpelin beschließt die überplanmäßige Auszahlung für das PSK 551000-5600-785710 Auszahlung für bewegliche Sachen des AV über einem Wert v. 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer in Höhe von 546,38 EUR für das HH-Jahr 2022

Die Deckung erfolgt aus den freigesetzten finanziellen Mitteln des PSK 111040-0110-524902/724902 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Ortsräte/ Gremien

Sachverhalt

Gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kröpelin beschließt der Hauptausschuss innerhalb einer Wertgrenze von 250,00 Euro bis 25.000,00 Euro bei überplanmäßigen Auszahlungen je Ausgabefall.

Die überplanmäßige Auszahlung des PSK 551000-5600-785710 liegt begründet in dem Verwendungszweck der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel auf dem PSK 111040-0110-524902/724902 in Höhe von 2.000 Euro für den Ortsrat Altenhagen.

Zum Zeitpunkt der Planung war der Einsatz der kompletten Haushaltsmittel für den Ortsrat Altenhagen noch nicht absehbar. Die Buchung erfolgt entsprechend dem verbindlichen Produkt- und Kontenrahmen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine